



Vorlage

Nr.: 0108/2005/1
öffentlich

Entwicklung einer Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern im Rahmen des bestehenden Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Beratungsfolge

29.11.2005 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In der Sitzung am 24.08.2005 wurde der u.g. Beschlussvorschlag einstimmig gefasst. Dieser Beschluss hat den Status einer Beschlussempfehlung an den Rat. Dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche obliegt jedoch die Entscheidungszuständigkeit in Angelegenheiten des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder [§ 5 Abs. 3 Nr. 2. Buchst. d) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum]. Somit ist die erneute Beschlussfassung als Entscheidung durch den Ausschuss für Kinder und Jugendliche erforderlich.

Beschlussvorschlag

Wegen noch fehlender Rahmenbedingungen kann das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 Sozialgesetzbuch VIII – KJHG (SGB VIII) erforderliche Angebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt werden.

Die Verpflichtung wird ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab 1. Oktober 2010 erfüllt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche, abhängig von Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes vorzuschlagen und
2. jährlich bis zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf und ggf. Ausbaustufen festzustellen.

Anlagen

ohne